

Einkommensfreibeträge für das Jahr 2020:	Prozentuale Anknüpfung an jährliche Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV	Einkommensfreibetrag 2021
Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit	85 %	33.558 Euro
Einkommen aus <u>nicht</u> sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	75 %	29.610 Euro
Renteneinkünfte	60 %	23.688 Euro
andere Einkommensarten	75 %	29.610 Euro